



Brüssel, den 1. März 2017
(OR. en)

6803/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0049(NLE)**

**UD 56
CORDROGUE 32**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 119 final

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 60. Tagung der Suchtstoffkommission zur Ergänzung der Liste der Stoffe in Tabelle I des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu vertreten ist

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag, der sich auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, am 28. Februar 2017 dem Rat übermittelt.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat den Vorschlag am 1. März 2017 geprüft und Einvernehmen über den Text in der Fassung des Dokuments 6795/17 erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen¹ bestätigen und
 - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6377/17) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.

¹ DE, DK, UK und FR haben erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten werden.